

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 18.02.2014

Kleine Betriebe nicht weiter belasten - keine Gebührenfinanzierung bei der Lebensmittelüberwachung

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die Landesregierung plant mit der Novellierung der Verordnung über Gebühren für den Verbraucherschutz und die Veterinärverwaltung und der Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung eine vollständige Neuorientierung in der Lebensmittelüberwachung. Diese Neuausrichtung wird von vielen Seiten äußerst kritisch bewertet. Besonders der Wechsel von einer Steuerfinanzierung hin zu einer Gebührenfinanzierung mit teilweise sehr hohen Gebührensätzen steht im Mittelpunkt dieser Kritik. Da jeder kontrollierte Betrieb bei jeder Kontrolle ohne Berücksichtigung des Kontrollergebnisses oder eines speziellen Anlasses eine Kontrollgebühr zahlen müsste, würde dies zu einer unzumutbaren Belastung, speziell für kleine und mittlere Betriebe, führen. Vor allem Befürchtungen hinsichtlich einer willkürlich hohen und sachlich kaum gerechtfertigten Häufigkeit von Prüfungen und den sich daraus ergebenden Kosten sind Anlass zur Sorge.

Gerade Unternehmen in ländlichen Regionen wären besonders benachteiligt, da in dieser Gebühr auch Personal- und Fahrtkosten der Lebensmittelkontrollen enthalten sein sollen. Niedersachsen wäre das erste Bundesland, welches eine allgemeine Kostenpflicht für amtliche Kontrollen in den Bereichen der Lebensmittel-, Futtermittel-, Tiergesundheits-, Tierschutz- und Marktüberwachung einführen würde. Dieser Umstand würde zu einer weiteren Benachteiligung der niedersächsischen Unternehmen im nationalen und internationalen Wettbewerb führen.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, ihre Pläne für die Novellierung der Verordnung über Gebühren für den Verbraucherschutz und die Veterinärverwaltung und zur Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung zurückzunehmen und diese neue Verordnung nicht einzuführen. Vor allen Dingen fordert der Landtag die Landesregierung auf, keine Gebührenfinanzierung bei der Lebensmittelüberwachung einzuführen.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer